

# Die historische Klasse der Gesellschaft für vaterländische Kultur

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau**

Band (Jahr): **71 (1959)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## **Die historische Klasse der Gesellschaft für vaterländische Kultur**

«Da scheint es uns nun, daß die erste Bedingung des Hanges zur Geschichtsforschung sei, daß ein Volk einen historischen Hintergrund habe und daß es auch selbsttätig sich im Leben bewegen könne ...

Den Menschen interessiert, was er übersehen kann und zum Teil leidet oder wirkt, und natürlich bewahrt er dieses Interesses wegen alles der Art gern auf oder teilt es gern mit ...

Hang zur Geschichtsforschung beweist uns demnach bei einem Volke Teilnahme an sich selbst und ein patriotisches und historisches Gemüt sind sich nahe verwandt. Eben dasselbe, was für das Vaterland gern leidet oder gern etwas dafür tut, erkennt auch gern den Lebensprozeß des Vaterlandes, die Geschichte, und wir halten dieses für den ehrenvollen Hauptgrund des Hanges der Schweizer zur vaterländischen Geschichtsforschung.»

*Aus dem Protokoll der Gesellschaft für vaterländische Kultur vom 8. März 1816*

Wenn die historische Klasse der Gesellschaft für vaterländische Kultur des Kantons Aargau oder – wie sie sich auch nannte – die «Gesellschaft für vaterländische Geschichtskunde im Aargau» – als erstes Sammelbecken für alle an der aargauischen Geschichte Interessierten und damit auch als Ausgangspunkt für jegliche geschichtliche Betätigung seit dem Bestehen des Kantons angesprochen werden muß, so rechtfertigt sich damit eine Betrachtung ihrer Entstehung, ihres innern Ausbaues und ihrer Tätigkeit mindestens in den ersten Jahren ihres Bestehens.

### *Ihre Gründung und Organisation*

Die Gründungsgeschichte der Gesellschaft für vaterländische Kultur im Aargau aufzuhellen, ist nicht in jeder Hinsicht einfach<sup>1</sup>. Übereinstimmend berichten alle Quellen die Vorgeschichte<sup>2</sup>. Im Oktober 1810 reisten fünf Männer von Aarau (Carl von Hallwil, Friedrich Heldmann, Heinrich Remigius Sauerländer, Johann Nepomuk von Schmiel und Heinrich Zschokke) nach Freiburg im Breisgau, zwei von ihnen, um in der dortigen Loge «Zur edlen Aussicht» einen höhern Grad in der Mau-

rerei zu erlangen, die andern, um in die maurerische Gemeinschaft aufgenommen zu werden. Die Leitung lag wahrscheinlich bei Carl von Hallwil, der – wie sein Vater – früher schon Mitglied der Freiburger Loge geworden sein muß. Zschokke, bei seinem Abschied von Frankfurt an der Oder zum Mitglied der dortigen Loge ernannt, erwartete wohl von einer Verbindung mit den maurerischen Kreisen die Gelegenheit zu umfassender kultureller Betätigung, wobei möglicherweise seine Erwartungen, sogar seine konkreten Pläne, viel weiter gespannt waren, als was sich in dieser an feste Formen und Bräuche und übernationale Bestimmungen gebundenen Gesellschaft verwirklichen lassen konnte.

Jedenfalls ergab sich als Folge der Freiburger Reise die Bildung einer eng verbundenen Gesellschaft in Aarau, die sich versprach, regelmäßig jede Woche zusammenzukommen. Am 9. November trafen die Teilnehmer sich erstmals und am 4. Dezember 1810 unterzeichneten alle das Protokoll der ersten Sitzung. Bis ins folgende Jahr erweiterte sich der Kreis um mehrere Mitglieder. Ziel des Kampfes, den diese Aarauer 1811 führten, war die Anerkennung ihrer Vereinigung als einer selbständigen Loge im Kreis der schon bestehenden, wobei ihnen vor allem die Basler Loge aus formalen Gründen Schwierigkeiten machte. Der Verlauf dieser Auseinandersetzungen braucht hier nicht im besonderen verfolgt zu werden. Wesentlich ist nur, daß – nachdem die Aarauer nach vielen Bemühungen im Oktober 1811 den Code maçonnique als für sie verbindliches Gesetzbuch zugestanden erhalten hatten – Zschokke und andere höchstem Mißfallen Ausdruck gaben<sup>3</sup>. Offensichtlich sagte ihm nicht zu, daß in diesem Code die zum Teil antiquiert anmutenden Formen den Inhalt, den Geist zu überwuchern drohten und ihm die Durchführung dessen, was ihm an kulturellen Plänen vorschwebte, zu gefährden oder gar zu verunmöglichen schienen. Darüber äußert er sich in den *Überlieferungen zur Geschichte unserer Zeit* 1817 wie in der *Selbstschau* von 1842. Die dortige Darstellung wird seiner Haltung und Stimmung in den Jahren 1810–1812 – wie seine nächsten Schritte bestätigen – recht genau entsprechen, wenn er sagt: «Jeder träumte sich in die alten Symbole und hohlen Formen andern Inhalt hinein, und ich leugnete nicht, daß ich ungefähr das Gleiche tue, wenn auch die höhere Bedeutsamkeit, welche ich in meinen Gedanken dem Maurertum gäbe, wenigen behagen möchte. Denn ich stellte das Institut desselben höher, als man pflegte, nämlich dem Institut der Kirche und des Staates gegenüber, oder vielmehr nicht gegenüber, sondern zwischen beide,

als Mittelglied, als fehlenden Ring in der zerbrochenen Kette von Staat und Kirche, der beide, aber in erhabnerm Sinn, wieder zu der einzigen und ganzen mache» (S. 212), nachdem er vorher schon festgestellt hatte «Ich verhelte nicht, daß die Richtungen, welche im Lauf der Zeiten die meisten maurerischen Gesellschaften genommen, wenig Genießbares und Erbauliches für mich hätten.»<sup>4</sup>

So ergriff er den nächsten sich bietenden Anlaß<sup>5</sup>, am 18. Dezember 1811 seinen Austritt zu nehmen. Die innere Spannung, die sich nach außen unerfreulich hätte auswirken können, wurde für einmal behoben und Zschokke zum Bleiben veranlaßt. Im Februar 1812 erfolgte aber doch sein definitiver Austritt.

Mehr als ein Jahr vor seinem endgültigen Austritt hatte Zschokke im Verein mit von Schmiel<sup>6</sup> am 14. Dezember 1810 den Vorschlag gemacht «um Gutes und Nützlichendes zu wirken, eine Gesellschaft zu gründen, die zwar *nicht gerade aus lauter Maurern*, doch aber aus den besten und fähigsten Köpfen des Kantons bestünde, welche von uns zu Mitgliedern derselben gewählt und zu bestimmten Zeiten versammelt werden sollten, auf daß sie sich wechselseitig ihre Ansichten und Erfahrungen in den verschiedenen Zweigen des Wissens und Wirkens mitteilten und auf solche Weise das Gute und Nützliche vielseitig vorbereitet und befördert werde.» Dieser Vorschlag wurde allseitig mit Beifall aufgenommen und einer aus dem Kreise ersucht, die Konstitution einer solchen Gesellschaft zu entwerfen.

Der mit der Abfassung Beauftragte war Johann Nepomuk von Schmiel. Er entledigte sich seines Auftrages sehr schnell und legte 8 Tage später, am 20. Dezember 1810 die von ihm verfaßten Statuten der neuen Gesellschaft vor<sup>7</sup>.

Die Statuten, deren Abschnitte 1 bis 6 sich lediglich mit den Formalitäten der Aufnahme neuer Mitglieder befassen und damit wie auch der Abschnitt 8 ihren Ursprung deutlich werden lassen, wurden durchberaten und gutgeheißen, mit dem einzigen Wunsch auf Umsetzung der fremdsprachlichen Ausdrücke in passende deutsche Wörter, damit politische Mißdeutungen vermieden werden könnten. Die Gegenstände, mit denen sich die Gesellschaft befassen sollte, waren absichtlich unbestimmt umschrieben, doch sollte alles in Betracht gezogen werden, was nur immer Auffindung, Verbesserung und Erweiterung eines Kunst- oder Erwerbszweiges oder moralische Vervollkommnung betreffe, dies alles in näherem Bezug auf die Bürger des Kantons Aargau. Der «neue Bund»<sup>8</sup>



erhielt den Namen «Gesellschaft für vaterländische Kultur». Über eine weitere Entwicklung dieses Ansatzes schweigt sich die Geschichte der Loge zur Brudertreu aus.

Doch wurde – wie es scheint nach einer Zäsur, die vom 20. Dezember 1810 bis zum 2. März 1811 dauerte – die ganze Angelegenheit von anderer Seite aus an die Hand genommen. Die Protokolle der späteren, anders geformten «Gesellschaft für vaterländische Kultur im Aargau» lassen das Werden der Vereinigung mit Eindeutigkeit verfolgen. Was aber in der Zwischenzeit vom Winter 1810 bis zum frühen Frühling 1811 sich ereignet hatte, darüber können nur Vermutungen ausgesprochen werden. Es liegt die Annahme nahe, daß die Männer, die im März 1811 zu einer Neugründung schritten, sich eine bessere Wirkung ihres Unternehmens auf die Bevölkerung des Kantons versprachen, wenn sie als «neutrale» Vereinigung und nicht als maurerische Gründung vor die Öffentlichkeit traten. Möglicherweise hatten sich im ursprünglichen maurerischen Kreise persönliche Meinungsverschiedenheiten über Zweck und Form der neuzugründenden kulturellen Gesellschaft erhoben, so daß sich eine Splittergruppe loslöste, um ihre eigenen Wege zu gehen, ohne aber von Schmiels Statutenentwurf, so wie er war, zu ihrem eigenen zu machen. Somit könnte auch der Wunsch, sich – unbehindert von schon gefaßten Beschlüssen – Satzungen freieren Geistes und gelockerterer Formen zu geben, zu dieser Neugruppierung geführt haben. Andererseits gehörten Persönlichkeiten wie von Schmiel und andere beiden Gesellschaften an, während Zschokke sein Verhältnis zur Loge löste.

Die Protokolle der neuen Gesellschaft setzen mit der ersten Sitzung vom 2. März 1811, an der die Versammlung von der Veranlassung und von der Absicht der Stiftung der Gesellschaft näher unterrichtet wurde, ein. «Freundschaftliche Zusammenkünfte unter Männern zu veranlassen, die gerne einem freimütigen, ungezwungenen Verkehr sich hingeben, und, was in den sonst gewöhnlichen Spiel- und Trinkgesellschaften ebenso selten sich findet als geübt werden kann, Vergnügen und Befriedigung für Geist und Herz, in wechselseitigem gefälligem Austausch von Ansichten, Gedanken und Erfahrungen über das ganze Gebiet menschlichen Wissens und Handelns zu finden gewohnt sind», sollte ihr erster Zweck sein (vgl. Anhang 4). Geschäftsbesorger der Gesellschaft war bis Ende des Jahres von Schmiel<sup>9</sup>.

Mit der ersten Sitzung hatte die Gesellschaft ihre vorläufig lockere Organisation erfahren. Sie grenzte sich einerseits deutlich gegen die üb-

lichen Spiel- und Trinkgesellschaften ab, suchte andererseits ihre Zusammenkünfte zu geistiger Unterhaltung in freier Form zu halten, stellte überhaupt die Pflege geistiger Unterhaltung voran und ordnete den gesellschaftlichen Verkehr nur in dem Sinne, wie es sich für geistig interessierte Männer von natürlichen guten Umgangsformen von selbst ergab. Wenn in späteren Zeiten das Anwachsen der Gesellschaft weitere und ins Einzelne gehende organisatorische Bestimmungen nötig werden ließ, so blieb das anfängliche Verhältnis doch stets gewahrt, indem formelle Regelungen hinter die Sache zurücktraten und nie eine Rolle spielten, die ihnen ihrer Bedeutung nach nicht zukam. Während in der zweiten Sitzung<sup>10</sup> Professor Heldmann lediglich eine Mitteilung über Verschiedenheit von Maß und Gewicht machte, entwickelte Professor Evers in der dritten Versammlung am 16. März nach Benjamin Franklins Entwurf<sup>11</sup> die Idee einer wirksamen Gesellschaft und begleitete seinen Vortrag mit Fragen, welche nähern Bezug auf die gegenwärtige Gesellschaft hatten. Da dieser Vortrag allen Mitgliedern sehr erwünscht kam, *«auch bereits von dem ältern Vereine der Entwurf eines die Gesamtkultur alles Wissens und Könnens entsprechenden Planes abgefaßt worden war: so ward beschlossen, ein Komitee zu ernennen, welches die vorgetragenen Ideen und den vorhandenen Entwurf zu vergleichen und das Resultat sobald möglich vorzutragen hätte<sup>12</sup>. In den Ausschuß wurden Evers, Zschokke, Heldmann, Johann Rudolf Meyer und von Schmiel abgeordnet. Am 23. März trug Zschokke den «Verfassungsentwurf der Gesellschaft für vaterländische Kultur» vor. Er ist nicht erhalten; so mag an seiner Stelle die Verfassung der Gesellschaft in der Form stehen, wie sie erstmals 1814 gedruckt vorgelegt wurde. Gegenüber dem Entwurf dürfte die endgültige Form keine wesentlichen Änderungen mehr erfahren haben, sonst wäre deren Besprechung – nach Übung der Gesellschaft – im Protokoll vermerkt worden (vgl. Anhang 2). Der Name erscheint als eine glückliche sprachliche Schöpfung; er stammt aus von Schmiels erstem Entwurf. Er umschreibt in schmiegsamer Form ein reiches Programm und vermag auch Menschen, die mehr gefühlsmäßig ihre Stellung nehmen und Entscheidungen treffen, zu ergreifen. Auch wenn die Gesellschaft später einen Ausbau nach mancherlei Richtung erfahren sollte, so vermochte der Name allen Anforderungen gerecht zu werden.*

Der Verfassungs-Entwurf fand allgemeine Zustimmung. Weil man aber die Schwierigkeiten der Ausführung des Planes einsah, wollte man ihn einstweilen beiseite legen, im Publikum nichts davon verlauten las-

sen, ihn aber stets im Auge behalten und seine «Vollziehung» nach und nach anbahnen.

Man fragt sich allerdings, ob zu dieser vorsichtigen Art des Vorgehens nicht auch andere Gründe Veranlassung boten: Berücksichtigung eines größeren Publikums, von dem unter Umständen Mißtrauen gegenüber einer derartigen Vereinigung zu erwarten war. In der Tat hatte die Gesellschaft für vaterländische Kultur gegen derartige Bedenken der Öffentlichkeit anzukämpfen.

Die gleiche Versammlung, welche den Verfassungsentwurf billigte, nahm noch eine Bestimmung an, die auf die Gestaltung der weiteren Sitzungen von bestimmendem Einfluß war. Sie bewirkte, daß letztlich aus der gesprächsweisen Unterhaltung der Gesellschafter eine auf praktisch verwertbare und der kantonalen Öffentlichkeit nützliche Resultate gerichtete Diskussion wurde.

Man sah für die Zukunft vor, daß die Mitglieder über ihnen beliebende Gegenstände Fragen aufwerfen sollten, sei es, daß sie auf diese Weise lediglich zu Händen des Gespräches, der Diskussion ein Problem, für das sie allgemeines Interesse voraussetzen durften, zur Verfügung stellten, sei es, daß sie die Diskussion gleich noch durch ein Referat oder eine Vorlesung einleiteten. Dem Geschäftsbesorger sollten die Fragen vorher mitgeteilt werden; seine Aufgabe war es, sie in die Fächer, in die sie annähernd einschlugen, einzuordnen und sie der nächsten Versammlung vorzulegen.

Offenbar dachte der «Verfassungsentwurf» schon an eine Einteilung der Gesellschaft in Klassen oder Fakultäten. Deshalb die Verpflichtung des Geschäftsbesorgers, die Fragen in die Fächer einzuteilen, denen sie zukamen!

Über die Fragen und deren Beantwortung sollte ein Protokoll geführt werden.

Noch wurde ein weiterer Vorschlag angenommen. Ob er dem Verfassungs-Entwurf entstammte, oder ob er gesondert erfolgte, ist nicht abzuklären. In seiner grundsätzlichen Bedeutung für die Organisation der Arbeit und für den Ausbau der Gesellschaft war er von Wichtigkeit: Es sollten nach und nach auswärtige Mitglieder für die Aufnahme in die Gesellschaft vorgeschlagen werden, damit man mit ihnen eine allfällige Korrespondenz, die sich bei der Behandlung der Fragen ergeben mochte, führen konnte. Gerade die Regelung des Gespräches durch vorbereitete Fragen muß auf Benjamin Franklins Entwurf zurückgehen. In den

«Regeln zur Errichtung einer Gesellschaft in Philadelphia»<sup>13</sup> stellt er 24 «vorläufige Fragen, welche bei jeder Zusammenkunft beantwortet werden müssen» und leitet sie mit der Grundfrage «Haben Sie heute morgen die Fragen durchgelesen, um zu erwägen, was Sie der Gesellschaft über eine derselben zu sagen haben möchten?» ein. Seine Fragen berühren Gebiete der Wissenschaft, der Künste, der Technik, der Moral und der Sitten, der Menschheit wie des Vaterlandes und des täglichen Umganges, und sie konnten in ihrer umfassenden und von einem praktischen Verstand diktierten Art sehr wohl als Ausgangspunkt für die Besprechung aller der Angelegenheiten dienen, die im jungen Kanton Aargau einer Abklärung zugeführt werden mußten. Franklin spricht sich selber über die Anwendung und den Nutzen dieser Fragen in seinem Klub aus: «unsere Sätze wurden immer eine Woche, bevor wir sie besprachen, vorgelesen, und so fanden wir Veranlassung, aufmerksam Bücher über den fraglichen Gegenstand durchzulesen, um desto umfassender darüber verhandeln zu können. So gewöhnten wir uns an eine passende Redeweise, indem jeder Gegenstand unseren Statuten gemäß und in einer Art besprochen wurde, die jeden gegenseitigen Verdruß verhütete. Diesem Umstande kann man das lange Bestehen des Klubs zuschreiben, dessen ich im Verlaufe noch häufiger werde gedenken müssen.» Es sei die beste Schule für Philosophie, Moral und Politik gewesen, welche damals in der Provinz bestanden habe<sup>14</sup>.

Das ernste Spiel mit den Fragen, die Art, mit der sie besprochen wurden, haben etwa den Spott außenstehender Zeitgenossen, aber auch der Nachwelt hervorgerufen. Man vergißt allzuleicht, daß die Fragen in ihrer Formulierung durchaus das Gepräge ihrer Zeit tragen. Sie scheinen rein theoretisch gefaßt und an der Wirklichkeit vorbeizugehen und sind durchgängig von jenem Geist getragen, der in aufklärerischer Weise an die Möglichkeit unbedingten Fortschrittes auf eine allgemeine Glückseligkeit hin glaubt, wie er auch davon überzeugt ist, daß für die Einsichtigeren unter den Menschen die sittliche Verpflichtung bestehe, nach Kräften auf die Veredlung und Versittlichung des andern Teiles hinzuwirken und ihn auf dieses allgemeine Ziel hin zu erziehen. Darob wird übersehen, daß aus der Besprechung solcher Fragen – sobald man, wenn sich das reine Gespräch erschöpft hatte, zur Tat schritt – wichtigste Institutionen hervorgingen, welche zum Teil heute noch aus dem öffentlichen Leben unseres Kantons gar nicht mehr wegzudenken sind, während andere wieder eingingen. Andererseits zeigt die Verwirklichung des



Beschlusses, Fragen zu stellen, wie man auf wissenschaftlichen Gebieten – es berührt uns vor allem, was mit dem weiten Feld geschichtlicher Betätigung zusammenhängt – in vielen Fällen aus dem praktischen historischen Bedürfnis heraus zur glücklichen Fragestellung gelangte.

Die Beantwortung anderer Fragen wiederum diente schon in diesem frühen Zeitpunkt dem späteren organisatorischen Ausbau der Gesellschaft und ihres Wirkungskreises, namentlich auch der rechtzeitigen Abgrenzung der gesellschaftlichen Bemühungen gegenüber der Tätigkeit aller staatlichen, behördlichen Organe, da man ja in der Gesellschaft – das war der Hauptgrund zu ihrer Gründung – von Anfang an sich an die Öffentlichkeit zu wenden gedachte. So führt das Protokoll der Sitzung vom 30. März an: Die Gesellschaft fand in der nachfolgenden Frage für heute den Stoff einer angenehmen und lebhaften Unterhaltung: «In welchem Verhältnis steht unsere Gesellschaft zu der Regierung?» In Debattierung dieser Frage vereinigte man sich allgemein dahin: So lange die Gesellschaft nicht in praktische Anwendung ihrer Beschlüsse trete, nicht im mindesten eingreife in das, *was außer ihr* wirklich bestehe, kurz so lange sie ohne Wirkung *nach außen* sich bloß mit und für sich selbst unterhalte, Vorarbeiten mache, Materialien sammle, damit sie der Erreichung ihrer Zwecke einst desto sicherer sei: so lange müsse sie sich außer aller Relation mit der Regierung und in *dem* Verhältnis gegen dieselbe ansehen, wie jede Gesellschaft, die sich zu ihrem Vergnügen versammelt<sup>15</sup>.

In der gleichen Sitzung noch wurden die zwei folgenden Fragen diskutiert: «Wie müßte ein Volksblatt eingerichtet sein, um die Zwecke der Gesellschaft zu befördern?» und «Sind die Vorteile oder die Nachteile überwiegend, wenn dem Landvolk die Gerichtsordnungen und Landesgesetz-Sammlungen in seiner Muttersprache in die Hände gegeben werden?» Praktisch ergab sich aus dem Gespräch, daß die Gesellschaft auf die Herausgabe einer eigenen Zeitung zur Verbreitung ihres Gedankengutes verzichtete, auf der andern Seite aber sich an die Aufgabe heranmachte, die im Aargau geltenden Gesetze zu sammeln und die früheren als wichtige Geschichtsquelle vor dem Schicksal des Vergessenwerdens zu bewahren.

Ein unvoreingenommenes Urteil über die ganze Angelegenheit wird überhaupt nur möglich, wenn man in die lange Reihe der behandelten Fragen Einblick nimmt und sich vergegenwärtigt, was der Verwirklichung zugeführt werden konnte<sup>16</sup>.

Schon im Mai<sup>17</sup> wurde der Wunsch ausgesprochen, nun in vermehrtem Maße Mitglieder aufzunehmen, um für die Gesellschaft allmählich eine größere Wirksamkeit zu erlangen. Man wollte nach angesehenen Männern Umschau halten, denn von den Persönlichkeiten hing es ja weitgehend ab, wie sich die Gesellschaft weiterhin zu entwickeln und in der Öffentlichkeit Ansehen zu verschaffen vermochte. Als Werbung für die Gesellschaft in mannigfaltiger Hinsicht sollte auch die Übung dienen, die noch im gleichen Monat eingeführt und für die Folgezeit beibehalten wurde, daß auf Zeiten der Großrats-Sitzungen außerordentliche Gesellschafts-Zusammenkünfte angesetzt wurden, sofern die ordentlichen außerhalb der Zeit der Tagungen dieses Rates fielen, so daß sich die Möglichkeit ergab, auswärtige Großratsmitglieder zu den Sitzungen der Gesellschaft einzuladen<sup>18</sup>. Bei diesem Anlaß erfährt man davon, daß jedem neuen Mitglied bei der Aufnahme drei Fragen vorgelegt wurden, die es – gewissermaßen bekenntnishaft – zu beantworten hatte:

1. Glauben Sie, daß eine Gesellschaft für vaterländische Kultur unserm Kanton von wesentlichem Nutzen sein werde?
2. Wollen Sie nach Kräften ... alles befördern, was zur genauen Kenntnis und zur Kultur unseres Kantons gehört?
3. Sind Sie einverstanden, daß strengste Sorgfalt bei Aufnahme von Mitgliedern erforderlich sei?

Auch damit wurde das Franklinsche Vorbild übernommen<sup>19</sup>.

Am 7. September 1811 deutet das Protokoll an, daß der Gesellschaft der Zeitpunkt nun gekommen schien, an die innere Gliederung heranzutreten. Damit glaubte man wohl den Rhythmus im Ausbau einzuhalten, der schon in der Versammlung vom 23. März empfohlen worden war<sup>20</sup>. Sei es, daß die Mitgliederzahl inzwischen entsprechend angewachsen, sei es, daß man die Anlaufschwierigkeiten mehrheitlich für behoben hielt – am erwähnten Tag wurde «von dem Herrn Geschäftsbesorger die projektierte Einteilung der Mitglieder in Klassen und die Bezeichnung deren Vorsteher der Gesellschaft vorgelegt und die provisorische Einführung derselben auf dem vorgeschlagenen Fuß genehmigt.» Noch bevor aber etwas von weiteren organisatorischen Maßnahmen vernehmbar wird, sah sich einen guten Monat später der Vorsitzende<sup>21</sup> zur Mitteilung an die Gesellschaft veranlaßt, «daß Gegenstände, worüber sich die Gesellschaft in ihren bisherigen Zusammenkünften unterhalten, auf eine ganz entstellte Weise ins Publikum getragen worden



und zu gehässigen Auftritten den Anlaß gegeben, indem man Mitgliedern Persönlichkeiten (Persönliches!) zur Last lege, und andere Ungeheimheiten mehr ausstreue; weshalb es notwendig werde, strenge Verschwiegenheit über die Verhandlungen zu beobachten, um allen ferneren Mißbeliebigkeiten vorzubeugen. Nachdem die Versammlung diesen Bericht angehört, mit lebhaftem Bedauern, daß die Geschwätze, womit sich das Publikum über die Beschäftigungen der Gesellschaft herumtrage, von Mitgliedern selbst herrühren sollen; so wurde beschlossen, den Statuten der Gesellschaft einen Artikel beizufügen, der die Mitglieder zur Verschwiegenheit verbinde.»

Was man anfänglich befürchtet, im Publikum einem gewissen Mißtrauen zu begegnen, das war jetzt eingetreten. Es lag damals durchaus in der Luft, in jeder nicht in voller Öffentlichkeit erscheinenden Vereinigung ein konspiratorisches Element zu wittern, dem man von der einen Seite Umsturzpläne gegen Staat, Kirche und Religion, von der andern Seite Unterdrückungsabsichten in politischer Hinsicht oder gegenüber der freien Meinungsäußerung schlechthin unterschob. Schuld daran war die Erinnerung an die Clubs der französischen Revolution, an die Illuminaten, die Carbonari und sicher auch an die Maurerei, die mit ihrem dem Nichteingeweihten fremd erscheinenden Symbolismus die Neugierde anreizten.

Möglicherweise haben gerade Erwägungen solcher Art die Gründer der Gesellschaft für vaterländische Kultur veranlaßt, sich von der Verbindung mit dem Maurertum abzusetzen und ihr Vorhaben vorerst geheim zu halten, um erst nach innerer Konsolidierung und nachdem man schon auf einige Leistungen hinweisen konnte, offen hervorzutreten.

Die «gehässigen Auftritte» störten den Gang des weiteren Ausbaues der Gesellschaft nicht. Am 26. Oktober konnte die naturhistorische Klasse der Gesellschaft ihre vollzogene Konstituierung mitteilen und ihren Organisationsplan vorlegen<sup>22</sup>.

Ein formeller Vermerk am Protokoll der Gesellschaft, daß sich auch die «historische Klasse» organisiert habe, besteht nicht wie für die naturhistorische. Dagegen findet man anläßlich einer Besprechung der Frage über Wünschbarkeit, Form, Tenor und Zeitpunkt des Erscheinens eines öffentlichen Blattes im Schoße der Gesellschaft am 23. November den Beschluß, die Frage der historischen Klasse zur sorgfältigen Untersuchung und Beratung zu übergeben, und ebenso wird am 14. Dezember beschlossen, «das hohe Interesse der Gesellschaft für diese Fra-

gen veranlasse, daß dieselben der historischen Klasse zu Untersuchung, Beratung und Vorschlag überwiesen werden sollen.» Die Klasse wurde demnach, bevor sie sich wirklich organisiert hatte, schon mit Aufgaben bedacht, deren sie sich aber vorweg entledigt zu haben scheint.

Für die historische Klasse wurde der 21. Dezember 1811 zum entscheidenden Tag. Sie war bereit, ihren Bericht über die Tätigkeit im verflossenen Monat zu erstatten. «Demzufolge legte der Vorsteher der historischen Klasse den Entwurf ihrer Organisation der Versammlung vor, welcher mit einer kleinen Abänderung genehmigt worden.»<sup>39</sup> Das Organisations-Statut ist heute lediglich in der Form bekannt, in der es als Beilage zum ersten Druck der Gesellschafts-Satzungen im Juli 1814 herauskam und folgenden Wortlaut hat:

« *Verfassung der Gesellschaft für vaterländische Geschichtskunde im Aargau*

- § 1 Geschichte im höchsten Sinne des Wortes, nicht nur Erforschung und Darstellung der ältern und jüngern Schicksale und Zustände des Vaterlandes, sondern auch jener tiefer liegenden Quellen der Schicksale, wodurch Völkerschaften wurden, was sie geworden sind, Sprache, Erziehung, Wissenschaft und Kunst des Schönen, Alles in geschichtlicher Rücksicht ist Gegenstand von den Beschäftigungen der Gesellschaft.
- § 2 Daher liegen in dem Kreise ihrer Tätigkeit eingeschlossen:
- a) Die alte und neue Geschichte der Eidgenossenschaft überhaupt und einzelner Kantone insbesondere;
  - b) Alles, was auf die Veredlung oder Verschlimmerung von Denkart, Sitten und Gebräuchen, auf Entwicklung des Menschlichen im Menschen am unmittelbarsten einwirkte; Gang und Wandel der Gesetzgebung, der Wissenschaften, der Künste, der öffentlichen Erziehung und der Sprache.
- § 3 Teils um diesen Zweck glücklicher zu erreichen, teils um der Geschichte als Wissenschaft wesentliche Dienste zu leisten, haben nicht nur die im Aargau wohnhaften *ordentlichen* Mitglieder der Gesellschaft ihre Kräfte vereint, sondern sie erwählen zu sich auch auswärtige Freunde der vaterländischen Geschichte als *außerordentliche* Mitglieder.
- § 4 Die Gesellschaft erwählt sich alljährlich aus ihrer Mitte ihren Vorsteher und ihre Secretairs.

- § 5 Sie versammelt sich ordentlicher Weise alle Monate einmal, und zu außerordentlichen Sitzungen, so oft sie von ihrem Vorsteher dazu eingeladen wird.
- § 6 Sie bildet aus den Vorlesungen, Beiträgen und freiwilligen Geschenken ihrer Mitglieder eine Sammlung für Vaterlandsgeschichte; bemüht sich, die noch im Aargau vorhandenen und zerstreuten Denkmale des römischen und des Mittelalters vom gänzlichen Untergange zu retten, und auswärtige Freunde der Vaterlandsgeschichte in andern Kantonen nach Kräften in ihren Arbeiten zu unterstützen.
- § 7 Auswärtige Mitglieder sind weder zu Vorlesungen, Beiträgen noch Geschenken angehalten; doch gehen sie, mit Annahme ihrer Ernennung, die Verpflichtung ein, den an sie von der Gesellschaft in geschichtlicher Hinsicht gelangenden Wünsche, Anfragen usw. nach besten Kräften zur Beförderung der Wissenschaft zu entsprechen.
- § 8 Dagegen verpflichtet die Gesellschaft gegen ordentliche und außerordentliche Mitglieder, denselben in ihren allfälligen besondern geschichtlichen Forschungen und Arbeiten, so weit Kenntnisse und äußere Hilfsmittel der Gesellschaft reichen mögen, Rat, Auskunft und Beistand zu leisten.  
So ist demnach die Gesellschaft für vaterländische Geschichtskunde im Aargau, in Bezug auf auswärtige Mitglieder, als ein Bund von zerstreut wohnenden Freunden der Vaterlandsgeschichte anzusehen, welche sich durch gegenseitigen Beistand ihre Arbeiten zu erleichtern trachten.
- § 9 Da die Gesellschaft zugleich eine Abteilung und Klasse der *Gesellschaft für vaterländische Kultur im Aargau* ist, sind alle auswärtigen Mitglieder zugleich außerordentliche Mitglieder der Gesellschaft für vaterländische Kultur im Aargau, und können an deren besondern und allgemeinen Versammlungen teilnehmen, ohne deswegen besonders Verpflichtungen auf sich zu laden.
- § 10 Sollte sich jemals die Gesellschaft für vaterländische Geschichtskunde auflösen, fallen ihre Sammlungen, Archive und übriges Eigentum der Gesellschaft für vaterländische Kultur zu.

Gegeben Aarau, den 31. Christmonat 1811

Der Vorsteher der Gesellschaft für vaterländische Geschichtskunde

Die Satzungen beider Klassen, der naturhistorischen wie der historischen, sind 1814 bei der ersten Drucklegung der *Einrichtung der Gesellschaft für vaterländische Kultur im Kanton Aargau* auch separat erschienen. Beide Klassen treten in diesen Separatdrucken mit ihrer Namenform nicht als Unterabteilungen der Gesellschaft in Erscheinung, sondern als «Naturforschende Gesellschaft im Aargau» und als «Gesellschaft für vaterländische Geschichtskunde». Beide Klassen tragen nach Namen und Organisationsstatut die Möglichkeit ihrer Verselbständigung in sich. Beide können kantonsauswärtige Mitglieder, auch Ausländer aufnehmen und sind in der Lage, dieser Kategorie Mitglieder als eigene wissenschaftliche Verbindungen entgegenzutreten. Sowohl Johann Rudolf Meyer wie auch Heinrich Zschokke, die Vorsteher der beiden Klassen, waren dank ihrer Tätigkeit und dank ihrer persönlichen Verbindungen durchaus in der Lage, auswärtige korrespondierende Mitglieder für ihre Klasse auch im Ausland zu gewinnen, Meyer als Chef eines angesehenen Handelshauses, dann aber als der Urheber des schweizerischen Atlaswerkes, seines Reliefs, des von ihm in Auftrag gegebenen Trachtenwerkes, Zschokke als Herausgeber der *Erheiterungen*, der *Miszellen für die neueste Weltkunde* und als Redaktor des *Schweizerboten*, ab 1817 auch der *Überlieferungen zur Geschichte unserer Zeit* und seit 1818 als Autor der *Bayrischen Geschichte*, zu deren Vorbereitung er mehrere Reisen nach Bayern und Besuche in bayerischen Archiven unternommen hatte. So lag der Plan zu einer Ausweitung der beiden Klassen über den rein aargauischen Kreis hinaus sicher beiden Männern, die überdies eng befreundet waren, nahe. Sie durften es sich zutrauen, Mitarbeiter von Bedeutung jenseits der Kantons- und der Schweizergrenze zu gewinnen.

Im übrigen ist das Programm, das in der Verfassung der Gesellschaft für vaterländische Geschichtskunde im Aargau entwickelt wird – und darin ist es eben ganz dem Geist seiner Zeit und ihrer Menschen verhaftet – sehr weit gespannt. Darin zeigt sich der fortschrittsgläubige Optimismus jener Generation<sup>24</sup>. Nicht nur Geschichtsforschung in positiver Art und in positivistischem oder pragmatischem Sinne ist Anliegen der Gesellschaft, sondern es gilt auch die Erforschung «jener tiefer liegenden Quellen der Schicksale, wodurch Völkerschaften wurden, was sie geworden sind.» Neben dem geschichtsphilosophischen Bedürfnis, das dieser Forderung zu Grunde liegen kann, mag der Wunsch mitgewirkt haben, auf diese Art für den neuentstandenen Aargau verschiedenartigster Herkunft einen gemeinsamen geschichtlichen Urgrund zu finden. Daneben

stehen Programmpunkte in dieser Verfassung – Erforschung und Darstellung der ältern und jüngern Schicksale und Zustände des Vaterlandes; Alte und neue Geschichte der Eidgenossenschaft und der Kantone; Sammlung für Vaterlandsgeschichte (Denkmale der römischen Zeit und des Mittelalters) – die alle in nächster Zeit in tätiger Arbeit in Angriff genommen werden, wobei man sich allerdings erst nach und nach bei fortschreitender Befassung mit der Aufgabe über den Bedarf an Arbeitseinsatz und Zeit klar wurde und zu entscheiden vermochte, was in einem ersten flotten Anlauf zu bewältigen möglich war, und was nur einer wohlgedachten Arbeitsteilung auf längere Sicht gelingen konnte.

Von diesen Bemühungen zeugen die Protokolle der folgenden Jahre. Davon zeugt aber auch und spricht für eine auf weitere Jahre geplante Arbeitsorganisation ein gedrucktes Formular<sup>25</sup>, das – indem es nur noch wenige handschriftliche Ergänzungen nötig machte – zur Erhebung historischer Angaben überallhin verschickt werden konnte und eine bedeutende Arbeitserleichterung in einer Gesellschaft darstellte, in der jede Arbeit ehrenamtlich und handschriftlich erfolgte.

Eine Schwierigkeit, die entstehen konnte, war offenbar von den Schöpfern der Verfassung der Gesellschaft für Geschichtskunde nicht bedacht worden – eine Schwierigkeit, die im Zeitpunkt der Gründung gar nicht zu sehen war. Sie lag im Persönlichen, mußte sich aber aus der Sache ergeben, wenn man einmal daran ging, «jene tiefer liegenden Quellen der Schicksale» zu erforschen oder auszudeuten.

Die Satzungen machen durchaus den Eindruck einer rein auf sachlich-wissenschaftliche Bestrebungen gerichteten Vereinigung. Die Auswahl der Persönlichkeiten, deren Beitritt man wünschte, erfolgte ebenso nach sachlichen Gesichtspunkten. Allein indem man es keineswegs mit Fachleuten zu tun hatte, konnte nicht die fachliche Qualifikation entscheiden, sondern die Neigung und Liebe zur Geschichte und zur geschichtlichen Betätigung, das historische Bedürfnis. Dieses aber, mochte es beim Einzelnen noch so lebendig, tief und ehrlich sein, konnte den verschiedensten Motiven entsprungen sein. Nahm man darauf – und auch das mußte im Kanton Aargau vorerst noch gelernt werden – gegenseitig nicht Rücksicht, so bedeutete dies eine Gefährdung der Gesellschaft in ihrem Bestand.

Gerade bei der Erfassung «jener tiefer liegenden Quellen» handelte und handelt es sich nicht mehr um eine unvoreingenommene Hebung sachlicher Zeugnisse aus der Vergangenheit, sondern um eine persön-



liche Stellungnahme, die einzunehmen dem Einzelnen nur möglich war, wenn er weltanschaulich seinen Platz bezogen hatte. Bei der engen Verquickung von Geschichte und Politik, die eine Eigenheit des Schweizer Historikers ist, bestand auch die Gefahr politischer Meinungsverschiedenheiten bei der Behandlung geschichtsphilosophischer Fragen. Wenn die Gefahr, die hier angedeutet wird, anfänglich die Gesellschaft keineswegs bedrohte, wenn sie nicht einmal verspürt wurde, so ist dies wohl auf den glücklichen Umstand zurückzuführen, daß im ersten freudigen Anlauf die meisten Mitglieder nur die verpflichtende und verlockend schöne Aufgabe vor sich sahen, dem neugeschaffenen Kanton, den sie in seiner Ganzheit oder in seinen Teilen liebten, mit Hingebung zu dienen, indem sie seine Vergangenheit zu erforschen und darzustellen suchten und damit ihm aus ihrer historischen Sicht auf die Vergangenheit ein ideelles geistiges Zentrum geben zu können hofften.

Nachdem die Organisation der historischen Klasse stattgefunden, nachdem schon auswärtige Mitglieder aufgenommen worden, stellte sich die Frage, wie zwischen diesen und der Gruppe in Aarau in zweckmäßiger Weise die wünschenswerte ständige Verbindung aufrecht erhalten werden konnte. Von gedruckten Mitteilungen wollte man absehen; so zirkulierten monatlich zwei Abschriften der Protokolle unter den Mitgliedern, die nicht an den Sitzungen hatten teilnehmen können<sup>26</sup>.

Am 24. Mai 1814 fand zum ersten Mal im Bad Schinznach eine allgemeine Versammlung der Mitglieder der Gesellschaft für vaterländische Kultur statt. Jetzt war also der Zeitpunkt gekommen, an dem man glaubte, innerlich gefestigt an die Öffentlichkeit heraustreten zu dürfen. Es war auch die Zeit, da die Auseinandersetzung mit Bern um den Bestand des Kantons einen Höhepunkt erreicht hatte. Vielleicht war diese Tatsache mitbestimmend gewesen, ein öffentliches Bekenntnis zum Aargau abzulegen. Für die Gesellschaft bedeutete diese Tagung einen wesentlichen Schritt weiter im Ausbau ihrer Organisation. Nicht nur wurde beschlossen, die Satzungen im Druck herauszugeben, sondern es sollte jetzt an die Bildung von Tochtergesellschaften in allen Bezirken geschritten werden<sup>27</sup>. Einer zweiten allgemeinen Versammlung im Herbst des Jahres konnte das Organisationsstatut für die Bezirksgesellschaften vorgelegt werden. Mit seiner provisorischen Genehmigung wurden auch gleich die Geschäftsführer in den verschiedenen Bezirken ernannt. Mit solcher Erweiterung gewann die Gesellschaft eine viel breitere Grundlage für die Durchführung ihrer Arbeiten und zahlreiche Kräfte, an die



Aufgaben gemeinnütziger, aber auch wissenschaftlicher Natur übertragen werden konnten. Von einigen Bezirksgesellschaften erfuhr die Tätigkeit der Hauptgesellschaft fruchtbare Förderung. Andererseits zeigte sich, daß die Bezirke, wenn sie sich nach dem Vorbild der Aarauer Gesellschaft in fünf Klassen gliedern und an der akademisch anmutenden Arbeitsweise sich beteiligen sollten, in ihren Möglichkeiten verkannt und überfordert wurden. So fanden sich in den Bezirken stets willige Kräfte, wenn es um die Bewältigung praktischer Aufgaben ging (Klasse für Gewerbe und Wohlstand, Gemeinnützigkeit), doch weit schwieriger war es, für die historische Klasse Mitarbeiter zu finden. Im einen Bezirk (Zofingen) verzögerte sich schon die Gründung, mehrere Bezirksgesellschaften erlahmten rasch in ihrer Tätigkeit (Bremgarten, Muri, Zurzach). Schwierigkeiten stellten sich erstmals ein, als die Aarauer Gesellschaft (staatswissenschaftliche Klasse) eine historisch-geographisch-statistische Beschreibung des Kantons Aargau herausgab<sup>28</sup> und zwei Bezirke mit der Beurteilung, die sie darin erfahren, nicht einverstanden waren (Zurzach und Baden) und Einspruch erhoben<sup>29</sup>.

Es fehlte auch nicht an Kritik von Seiten Außenstehender, die bedeutend genug erschien, daß man im Schoße der Gesellschaft sich damit befaßte<sup>30</sup>. Mit der Schaffung der Bezirksgesellschaften ließ sich die Verbindung zwischen ihnen und der Aarauer Gesellschaft, die einen sogenannten Ausschuß bildete, nicht mehr durch handschriftliche Kopien des Protokolls aufrechterhalten, umso weniger, als auch zwischen den Bezirksgesellschaften ein Gedankenaustausch erwünscht schien. Gedruckte Verhandlungsblätter, in die die Mitteilungen der lokalen Gesellschaften ebenfalls aufgenommen wurden, erschienen seit 1816, zuerst in einer Auflage von 200, ab Februar 1817 von 400 Exemplaren. Einen weiteren organisatorischen Ausbau hat die Gesellschaft für vaterländische Kultur und mit ihr die historische Klasse nicht erfahren. Mit dem Beginn der zwanziger Jahre, unter dem Einfluß der politischen Geschehnisse<sup>31</sup> und während die weltanschaulichen Gegensätze deutlicher auch innerhalb der Gesellschaft hervortreten begannen<sup>32</sup>, setzen die unablässigen Bemühungen der führenden Persönlichkeiten um Erhaltung des Bestandes der Bezirksgesellschaften, wo nötig um deren Neugründung ein. Jahr um Jahr sind die Präsidialreden an den allgemeinen Versammlungen im Bad Schinznach vom beschwörenden Geist getragen, über allem Trennenden doch die große gemeinsame und verbindende Aufgabe im Dienste des Kantons nicht aus den Augen zu verlieren<sup>33</sup>.

Hier ist es auch gegeben, von der hemmenden Wirkung der Zensur im Aargau zu reden. Zu einem früheren Zeitpunkt hatte die Regierung schon einmal Zschokkes *Schweizerboten* durch die Zensur überwachen lassen (1813–1815) und seine *Miszellen für die neueste Weltkunde* waren verboten worden. Der anschließende Kampf gegen die Zensur hatte den Kleinen Rat veranlaßt, die Zensurmaßnahmen mit der Verordnung vom 18. Juni 1816 wieder aufzuheben. Die Folgen dieser Lockerung waren ungeheuer. Durch Druck auf den eidgenössischen Vorort und auf die Tagsatzung erreichten die fremden Mächte, daß der Aargau neuerdings eine Art Zensur einführen mußte. Stein des Anstoßes waren der *Schweizerbote*, im Ausland vor allem die *Überlieferungen zur Geschichte unserer Zeit*, dank dem bedeutenden Mitarbeiterstab, den sich der Herausgeber, Zschokke, auch in den ausländischen Hauptstädten zu sichern verstanden hatte. Er wurde schon 1819, besonders aber 1821 und 1822 durch fremde Spitzel überwacht. Nach dem Kongreß von Verona (1822) zeigten sich die Mächte der Heiligen Allianz empfindlicher als je. Der Druck auf die Eidgenossenschaft, wie die Bespitzelungen in Aarau erreichten ihren Höhepunkt 1823. Im gleichen Jahr stimmten die Aargauischen Gesandten auf der Tagsatzung dem Presse- und Fremdenkonklusum zu, womit die Zensur im Aargau auferstand, diesmal an Schärfe zunehmend. Zschokke war seit 1819 mehrmals zitiert, verwahrt worden und hatte Verweise entgegennehmen müssen, ebenso der Drucker, Sauerländer. 1823 wurde der *Schweizerbote* unter Vorzensur gestellt, die *Überlieferungen zur Geschichte unserer Zeit* gingen – eine Folge der sich verschärfenden Zensur – Ende des Jahres ein. Zschokke war eines der tätigsten Mitglieder der historischen Klasse, und so müssen die Zensurmaßnahmen bewirkt haben, daß die Tätigkeit der historischen Klasse in den Jahren 1822 und 1823 gelähmt und schließlich gänzlich eingestellt wurde<sup>34</sup>. Mit Bedauern wurde 1827 festgestellt, daß die historische und die staatswissenschaftliche Klasse, «deren Arbeiten in den ersten Jahren zu den interessantesten gehört haben, seit mehreren Jahren» nicht mehr tätig seien<sup>35</sup>. Von der Historischen Klasse vernimmt man in den Protokollen seit 1822 nichts mehr. Jetzt sollen die beiden Klassen wieder ins Leben gerufen werden, der historischen wird weiterhin die Aufgabe zugeordnet, Materialien zur Geschichte, Topographie und Statistik des Kantons zu sammeln<sup>36</sup>. Doch erst Ende 1829 trat eine vorberatende Kommission zusammen, die mit einigen eingeladenen Interessenten zusammen zur Konstitution einer historisch-statistischen Klasse schritt<sup>37</sup>.

Die neue Klasse versammelte sich erstmals im Januar 1830, revidierte die Statuten und plante die Herausgabe von *Aargauischen Denkwürdigkeiten*<sup>38</sup>. Die politischen Ereignisse der nachfolgenden Monate und Jahre waren der Neugründung nicht günstig, so daß sie trotz wiederholten neuen Ansätzen nicht wirksam werden konnte<sup>39</sup>.

### *Ihre Arbeiten*

In einer ihrer ersten Sitzungen<sup>40</sup> untersuchte die Gesellschaft für vaterländische Kultur die Frage, welche verschiedenartigen zur *Bildung eines National-Charakters* führenden Mittel es gebe. Da die Schaffung eines aargauischen «Nationalbewußtseins» erstes Anliegen der Gesellschaft war, sollte die Beantwortung der Frage nicht überstürzt, sondern gründlich bedacht werden. Hiezu anerkant sich ein Mitglied. Sobald einmal die historische Klasse konstituiert war, wurde es ihre Aufgabe, die Beantwortung aller auf diesen Zweck zielenden Fragen vorbereitend zu bearbeiten<sup>41</sup>. Fruchtbare Gedanken lagen in ihren Vorschlägen, durch Einführung gleicher Zivilgesetze und Aufhebung der verschiedenen differierenden Rechte, durch Schaffung von Zentral-Schulanstalten, durch zweckmäßigen Religionsunterricht und Förderung der Toleranz einen lebendigen Sinn für Gemeinwesen, Vaterland und Einheit zu fördern, überdies durch Stiftung eines aargauischen Nationalfestes und von Jugendfesten<sup>42</sup>, wie es sich die Gesellschaft angelegen sein ließ, Zusammenzüge von Kadettenkorps der verschiedenen aargauischen Städte zu gemeinsamem Fest zu unterstützen. Sodann glaubte man, in der Gesellschaft selber ein Mittel zur Erreichung dieses Zweckes erblicken zu können.

Aus ähnlichen Gründen untersuchte die Klasse die Frage, welche Schriften im Kanton am häufigsten gelesen werden, und erkannte, wie wichtig es wäre, dem Volk zu Stadt und Land Anleitung zu geben, was es lesen sollte<sup>43</sup>.

An Mitteln, in dieser Hinsicht Einfluß zu nehmen, gebrach es der Gesellschaft nicht, stand ihr doch mittelbar der *Wohlerfahrene Schweizerbote* zur Verfügung, in dessen Spalten *Des Schweizerlands Geschichte für das Schweizervolk* erstmals erschien, und stellte sich ein Mitglied der historischen Klasse mit manchem seiner Werke absichtsvoll in den Dienst der Bestrebungen der Gesellschaft<sup>44</sup>.

Zum gleichen Zweck suchte die Klasse, durch Abfassung und Verbreitung der Biographien vorzüglicher Aargauer Bürger (Johann Rudolf

Meyer von Aarau, Friedensrichter Siegrist ab Bözberg) zur Nacheiferung anzuspornen<sup>45</sup>.

Der Klärung politischer Gegenwartssorgen wie der Förderung des Gemeinsinnes diene die Besprechung der Frage, welches die Nachteile des eidgenössischen Föderalismus seien, wobei sich ergab, daß als Folge des Föderalismus der Blick allzusehr vom Allgemeinen abgezogen, die Tagsatzung selbst in ihrer Macht gelähmt, die Durchführung von in die Mediationsakte gelegten Anordnungen, wie die Aufstellung eines allgemeinen Münz-, Maß- und Zollsystems verhindert und für die Schweiz eine bedenkliche Zukunft herbeigeführt werde.

Über der Behandlung dieser Fragen, die ihr eigentliches Arbeitsgebiet nur am Rande streiften und ihr meist von der Gesellschaft für vaterländische Kultur überwiesen wurden, vergaß die historische Klasse die in ihrer Verfassung, § 2 a, b, § 6, ausgesprochene Hauptaufgabe nicht. Seit anfangs 1812 befaßte sie sich mit dem Sammeln von Materialien für die Geschichte des Kantons und mit der Frage, was sich in den Archiven des Kantons, die Geschichte des Landes betreffend, vorfinden möchte und wo?<sup>46</sup> Ein nächster Schritt bestand in der Aufstellung eines Planes zur systematischen Bearbeitung einer Statistik des Kantons<sup>47</sup> und schließlich wurde beschlossen, *eine allgemeine gründliche Geschichte unseres Kantons* abzufassen, worin die Geschichte jeder Stadt sowohl als jedes Dorfes, jedes Schlosses oder Hofes aufgenommen werden sollte<sup>48</sup>. Da es sich hierbei um eine «schwere Arbeit» handelte, zu deren Bewältigung eine wohldurchdachte Organisation nötig war, so dachte man daran, die Bearbeitung der gesonderten lokalen Geschichten einzelnen Mitgliedern zu übertragen (vgl. Formular Anm. 25) und beabsichtigte, die eingehenden Einzeluntersuchungen zu einer Gesamtdarstellung der Geschichte des Kantons zu verarbeiten. Alle Mitglieder der Gesellschaft für vaterländische Kultur – auch die auswärtigen – sollten beigezogen werden und wurden aufgefordert, die im Kanton noch vorhandenen Altertümer und allfällig ihnen bekannte historische Quellen mitzuteilen. An den Staatschreiber Kasthofer, Mitglied der Gesellschaft, erging das Gesuch, über die Archive des Kantons Aufschluß zu geben, «soweit es seine Pflichten erlauben». Einen Monat später vereinfachte sich die historische Klasse ihre Arbeit, indem sie die Bearbeitung der aargauischen Geschichte bezirksweise organisierte und somit nur noch mit den Mitgliedern zu verkehren hatte, die den Gruppen vorstanden, wofür besonders geeignete Persönlichkeiten ausgelesen wurden<sup>49</sup>.



Im Herbst erstattete die Klasse Bericht über den Stand der übernommenen verschiedenen Arbeiten. Daraus erhellte «daß solche mit Gemächlichkeit vorrücken und besonders für die Spezialgeschichte unseres Kantons bereits mehrere interessante Materialien aufgewiesen worden sind<sup>50</sup>.»

Die Neuorganisation der Gesellschaft für vaterländische Kultur 1814 durch Begründung der Bezirksgesellschaften, ebenso der durch Abgang und Neueintritte verursachte Wechsel im Bestand der historischen Klasse machten im Herbst 1814 eine neue Verteilung der Arbeit an der Geschichte des Kantons notwendig<sup>51</sup>. In der gleichen Zeit liefen die ersten Beiträge zum Werk ein<sup>52</sup>. Die Arbeiten wurden durch die historische Klasse einer kritischen Sichtung unterzogen, Ungenügendes wurde beiseite gelegt<sup>53</sup>.

Ganz allgemein hatte die Arbeit der historischen Klasse 1814 unter den Zeitumständen – Kampf für den Bestand des Kantons – gelitten, doch hoffte man, 1815 mit der Geschichte des Kantons einen wesentlichen Schritt weiter zu kommen<sup>54</sup>.

Vom Beginn ihres Unternehmens an war sich die historische Klasse bewußt gewesen, mit der Abfassung der Geschichte des Aargaus ein Werk auf lange Sicht übernommen zu haben. Da es aber aus staatspolitischen Gründen wünschbar erschien, dem Aargauer Volk nicht erst nach Jahren die Geschichte seines Kantons vorzulegen, so wurde 1815 die Veröffentlichung zweier vorläufiger Darstellungen in die Wege geleitet: Im Helvetischen Almanach für das Jahr 1816 sollte eine historisch-geographisch-statistische Beschreibung des Kantons erscheinen<sup>55</sup> und die Klasse selber beabsichtigte, die von ihr geplante Folge von Neujahrsblättern nach dem Vorbild der zürcherischen mit dem *Umriß einer allgemeinen Geschichte des Kantons Aargau* auf Neujahr 1816 zu eröffnen. Offenbar fühlte man die große Verantwortung dem Kanton und der Leserschaft gegenüber, die sich der Klasse mit der Herausgabe der Werke auferlegte. Beide Arbeiten wurden in der historischen und in der statistischen Klasse vorgelesen und durchberaten<sup>56</sup>. Trotzdem fand nach ihrem Erscheinen die statistische Beschreibung des Kantons nicht überall im Aargau gute Aufnahme<sup>57</sup>. Dem Helvetischen Almanach war zudem noch eine Monographie über die «Salzarbeiten im Sulzthal» beigegeben.

Die Hoffnung auf ein ungestörtes Fortschreiten der Arbeit an der Kantonsgeschichte – frei vom Druck politischer Geschehnisse – hatte sich auch 1815 nicht erfüllt. So wurde die Mitteilung der Bezirksgesell-

schaft Laufenburg vom Januar 1816, daß sie ihre Kräfte zur Bearbeitung der Geschichte ihres Bezirkes zusammenfassen möchte, mit aller Genugtuung aufgenommen, da nur unter Mitwirkung aller Bezirksgesellschaften besonders das materielle Detail zu einer umfassenden Geschichte des Kantons vervollständigt werden könne<sup>58</sup>. Einem Zurzacher Mitglied verdankte man den Auszug aus Dokumenten von St. Blasien, die auf die Geschichte des Kantons Bezug haben<sup>59</sup>. So liefen die Mitteilungen und Beiträge spärlich ein. Die Bezirksgesellschaft Laufenburg berichtete, was sie über in Laufenburg geschlagene Münzen und eine ehemalige Druckerei hatte in Erfahrung bringen können<sup>60</sup> und schickte Abhandlungen historischen Inhaltes über Mettau, über die Pest in Laufenburg und über die Kirchenreformation<sup>61</sup>. Am 7. Februar 1820 erstattete der neue Vorsteher der historischen Klasse Bericht von deren Tätigkeit, sprach über die Geschichte des Aargaus, deren einzelne Teile nun ausgearbeitet würden. Spätere Protokolle erwähnen die Arbeit nicht mehr. – Einer der eifrigsten Mitarbeiter an der Geschichte des Kantons war Pfarrer Brentano in Gansingen, später in Laufenburg, wo er die Leitung der Bezirksgesellschaft übernahm. Er legte schon 1817 der Gesellschaft einen Aufsatz *Versuche zur vaterländischen Geschichte* vor, teilte der allgemeinen Versammlung in Schinznach 1820 die *Geschichte des Fricktals und seiner Vereinigung mit dem Kanton Aargau* mit, und zwei Jahre darauf die *Beschreibung der Schicksale des Fricktals vom Ausbruch des Krieges zwischen Österreich und Frankreich bis zum Jahr 1816*»<sup>62</sup>.

Mit einem aargauischen Sonderfall, den beiden Judengemeinden von Endingen und Lengnau, befaßte sich die historische Klasse bei Bearbeitung der Aargauer Geschichte besonders. Ausgangspunkt hiezu bildete eine Besprechung über den aktuellen bürgerlichen Zustand jener Gemeinden und über die Frage, ob nicht der Kanton nach dem Vorbild Frankreichs durch zweckmäßige Institutionen eine wohltätige Einwirkung erzeugen könnte. Von da an dehnte die historische Klasse ihre Bemühungen um eine Materialiensammlung zur Geschichte des Kantons auch auf die Gemeinden Endingen und Lengnau aus und erhielt durch ein Mitglied Kenntnis von einem in Zürich zum Verkauf angebotenen Manuskript *Johann Caspar Ulrichs fortgesetzte Sammlung jüdischer Geschichten in der Schweiz*, 2 Foliobände. Die Sammlung wurde von der Klasse erworben und nachdem sie vom Inhalt in Kenntnis gesetzt worden, beschloß sie, die Fortsetzung der Geschichte der Juden bis auf



die Gegenwart an die Hand zu nehmen. Rektor Evers übernahm die Aufgabe, ein weiteres Mitglied stellte einige Beiträge in Aussicht<sup>63</sup>. Zehn Jahre später gelangte die Gesellschaft an den inzwischen nach Lüneburg verzogenen Evers, er möchte die Manuskripte zur Fortsetzung der Geschichte der Juden in der Schweiz zu Händen der historischen Klasse einschicken<sup>64</sup>. Ein Eingang der Manuskripte ist nicht vermerkt.

Die Befassung mit der Geschichte des Kantons mußte naturgemäß zu einer Beschäftigung mit den *Quellen* führen. Die Kenntnis vom Vorhandensein «merkwürdiger (bemerkenswerter) Manuskripte an verschiedenen Orten im Kanton» veranlaßte, die historische Klasse mit der Herstellung eines *vollständigen Verzeichnisses dieser Manuskripte* im Kanton zu beauftragen<sup>65</sup>. Sodann bewirkte ein Hinweis von Meyer von Knonau in Zürich, es könnte in den Archiven von Innsbruck Urkunden und Schriften, die Geschichte des Aargaus betreffend liegen, Erkundigungen «ob die ehemaligen oesterreichischen Archive von Baden sich in Innsbruck oder wo sonst befinden und von welchem Wert sie in Hinsicht unseres Kantons seien<sup>66</sup>.» So erfuhr man, daß die gesuchten Archive in Wien lägen, wohin man sich darauf mit der gleichen Frage richtete<sup>67</sup>. Im selben Sinne einer Erschließung von für die aargauische Geschichte wichtigen Quellen beschloß die historische Klasse, einen zweckmäßigen Katalog (Realkatalog) sowohl zu den Handschriften der Zurlaubenschen Bibliothek als auch zu den Urkunden des sogenannten Badischen Archivs zu erstellen<sup>68</sup>. Wenig später wurde die Arbeit unter verschiedene Mitglieder verteilt<sup>69</sup>. Zwei nicht näher bezeichnete Foliobände einer Sammlung geschichtlicher Aktenstücke, die besondern Bezug auf den «ehemaligen Kanton Bern» nahmen, wurden von einem weiteren Mitglied bearbeitet. Unter den Mitgliedern wurde darum der *Versuch eines Glossariums zu den in alten schweizerischen Urkunden erscheinenden veralteten und dunkelgewordenen Ausdrücken* von Pfarrer Lutz in Läuelfingen in Zirkulation gesetzt, das ihnen bei ihrer Arbeit helfen sollte<sup>70</sup>. Auswärtige Mitglieder belieferten die Klasse mit Verzeichnissen von den Aargau angehenden Urkunden in Chur und im Kloster St. Urban<sup>71</sup>, und es wurde die Erlaubnis zur Benutzung der Archive von Leuggern und Sion nachgesucht<sup>72</sup>.

Diese mühselige, verstückelte Arbeit – es standen der historischen Klasse hiefür doch nicht Fachleute zur Verfügung – die vom Einzelnen neben der beruflichen geleistet wurde, konnte kaum zu einem Ergebnis führen. Trotzdem wurde 1818 nochmals der ganze Fragenkomplex, wie

eine Urkundensammlung zur Geschichte des Kantons einzurichten sei, durchbesprochen, und man kam nochmals überein, die Forschung in den verschiedenen Zeiträumen an einzelne Mitglieder zu verteilen.

Im Anschluß daran wurde eine Übersicht über eine Anzahl Urkunden, verfaßt von Dr. Schnell vorgezeigt, wohl um die Laien in solchen Dingen an Hand der Arbeit eines Fachmannes zu belehren<sup>73</sup>.

Von einer besonderen Beachtung der *Rechtsquellen* ist nichts festzustellen. Einzig eine Sammlung aller, in den verschiedenen Teilen des Kantons Aargau geltenden Zivilgesetze und Übungen, von denen ein Teil noch nicht gedruckt sei, und eine Vergleichung derselben untereinander wird in Aussicht genommen<sup>74</sup>. Doch bestand zu diesem Zeitpunkt die dreibändige *Sammlung der in Kraft bestehenden Kanton Aargauischen Gesetze und Verordnungen*. Im Besitz der Gesellschaft fanden sich die Berner Gerichts-Satzung und die Sammlung der Helvetischen Gesetze. Ebenso stand ihr eine Sammlung Gesetze und Gerichts-Gebrauche aus mehreren Gegenden des Kantons zur Verfügung, aus der Abschriften herzustellen beabsichtigt war, weil es wirklich an einem solchen Werk in unserm Kanton fehle<sup>75</sup>. Die Gesellschaft hatte seinerzeit erkannt, welche Bedeutung der Schaffung einheitlicher Rechtsverhältnisse für die Förderung eines aargauischen Zusammengehörigkeitsgefühles zukomme. Schon aus diesem Grund war eine Sammlung der Rechtsquellen gegeben. Sie unterblieb, wohl weil die Schwierigkeiten bei dem völligen Mangel an fachlich geschulten Mitarbeitern zu groß geworden wären. Deshalb fehlten bei der späteren Abfassung des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches diese Grundlagen.

Dagegen beschäftigte die Hebung eines andern Schatzes aargauischer Geschichtskunde die historische Klasse in den Jahren 1820 und 1821: Die *Herausgabe von Schodolers Chronik*<sup>76</sup>. Nachdem Drucker und Lithograph, Sauerländer und Belliger, beide Mitglieder der Gesellschaft, ihre Anträge hinsichtlich Druck, Format, Kosten, Umsetzung der Holzschnitte in Lithographie gemacht hatten, beriet und beschloß die Klasse die Herausgabe<sup>77</sup>. Noch im Januar des folgenden Jahres rechnete man mit dem baldigen Erscheinen des Werkes<sup>78</sup>. Darauf brechen die Nachrichten ab. Auch im Archiv der Firma Sauerländer konnten bis jetzt keine weiteren Anhaltspunkte gefunden werden.

In der Verfassung der Gesellschaft für vaterländische Geschichtskunde wird auch die *Sprache* als Gegenstand geschichtlicher Betrachtung genannt. Dieser Absicht kam es zustatten, daß 1812 der 2. Band von

F. Stalders *Versuch eines Schweizerischen Idiotikons*<sup>79</sup> herauskam. Von Zofingen aus wurde die Anregung gemacht, die Gesellschaft für vaterländische Kultur möchte es sich angelegen sein lassen, durch Erfassen der verschiedenen im Kanton Aargau bestehenden Mundarten dieses eben erschienene Idiotikon bereichern zu helfen<sup>80</sup>. Mit der Durchführung der Arbeit wurde die historische Klasse beauftragt. Sie nahm mit Stalder Verbindung auf und er teilte nun selber mit, in welcher Richtung er eine Mitarbeit wünschte. Da in seinem Werk Fricktaler Idiotismen nicht zu finden waren, wurden Pfarrer Brentano, Bezirksamtman Fischinger und Appellationsrat Jehle von der Klasse ersucht, deren Sammlung vorzunehmen<sup>81</sup>.

Daneben hatten sich zwei Mitglieder anboten, in der historischen Klasse über Stalders Werk zu referieren<sup>82</sup>.

Es hatte nur dieser Anregung bedurft, daß weitere Anerbieten eingingen, mit neuen Sammlungen zur Vermehrung des Stalderschen Idiotikons beizutragen<sup>83</sup>. In die Reihe von Pfarrer Brentanos Arbeiten gehören seine *Versuche über den Ursprung der Benennung der Ortschaften*<sup>84</sup>.

Über den Weg der Sprache und ihrer Schöpfungen in Geist und Wesen der Vergangenheit einzudringen, versuchte die historische Klasse noch mit dem Beschluß, die Volkssagen, Geschichten und Sprichwörter zu sammeln, welche geeignet seien, den vaterländischen Sinn zu heben. Es gehe darum, «die in den schweizerischen Kantonen noch im Munde des Volkes lebenden Sagen aus der Vorwelt oder Sprichwörter, besonders solche einzusammeln, welche irgend eine historische Beziehung haben können. Denn diese Quellen der Geschichte, so trübe sie auch sein mögen, wurden bisher nur zu wenig benutzt, da sie wenigstens am getreuesten den Geist und die Vorstellungsart des Volkes in verschiedenen Zeitaltern oder den Eindruck der Begebenheiten auf die Denkart der Menschen darstellen.» Daß dieser Plan durch Stalders Arbeit angeregt wurde, ist nicht ausgeschlossen<sup>85</sup>.

Wer gewillt war, sich mit der Geschichte des Kantons nachdrücklich zu befassen, dessen Augen mußten natürlicherweise auf die im Kanton an verschiedenen Orten vorhandenen *Altertümer* als sichtbarster Zeugen der Vergangenheit aufmerksam werden. Neben der Absicht, ein Verzeichnis der Denkmäler anzulegen, verfolgte die Gesellschaft vor allem den Plan, die römischen Altertümer festzustellen und sie vor gänzlichem Untergang zu retten. Vor allem die auswärtigen Mitglieder sollten die ihnen bekannten, im Kanton noch bestehenden Altertümer zu Handen

des Verzeichnisses melden<sup>86</sup>. Daraufhin wurde die Auffindung einer römischen Urne bei Brugg angezeigt, was neuerdings den Wunsch wach werden ließ, die Denkmäler des Altertums im Kanton sorgfältiger, als bis anhin geschehen, zu sammeln und aufzubewahren. Der Fundort der Urne wurde aufgesucht und die Beschreibung jener klassischen Gegend wie die weitere Besprechung des Gegenstandes führte zur Feststellung, daß aus Mangel an einem Aufbewahrungsort für aufgefundene Altertümer und einer entsprechenden Verwaltungsbehörde solche Schätze nach ihrer Entdeckung entweder auswanderten oder verloren gingen. So sorgte man sich auch um einen in Brugg befindlichen Inschriftenstein. Deshalb beschloß die Gesellschaft, selber die Sammlung von Altertümern zu übernehmen, einen passenden Aufbewahrungsort ausfindig zu machen und sich deswegen mit dem Verwalter von Königsfelden und mit andern Personen in Verbindung zu setzen, ebenso damit weitere Entdeckungen der Gesellschaft gemeldet würden. Kurz darauf wurde der historischen Klasse der Fund einer kleinen Sammlung alter Münzen bei Königsfelden mitgeteilt, so daß sie deren Erwerb einleiten konnte. Sie beschloß zudem, die Landleute der ganzen Gegend auffordern zu lassen, wenn sie dergleichen alte Münzen auffänden, sie der historischen Klasse zum Ankauf anzutragen, bevor sie sie der bis anhin üblichen Auswanderung preisgäben<sup>87</sup>. Römische Münzen gingen am häufigsten ein<sup>88</sup>, so daß ein Mitglied mit der besonderen Sammlung und Wartung der Münzen beauftragt wurde. Die Sammlung veranlaßte überdies, daß der historischen Klasse ein Aufsatz über die im Kanton gefundenen seltenen römischen Münzen vorgelegt wurde, der Stoff zu wiederholter Diskussion bot. – Über ein Straßenstück im Walde hinter Rohr, in dem eine Römerstraße vermutet wurde, gab die historische Klasse ein Gutachten ab, in dem sie den römischen Ursprung ablehnte und eine spätere Entstehung annahm<sup>89</sup>.

Erfreulich ist die Feststellung, daß neben der Sorge um die Erhaltung der Altertümer römischer Zeit in drei Fällen von der historischen Klasse der Wunsch geäußert wurde, Denkmälern einer späteren Zeit schützende Pflege angedeihen zu lassen. Das eine Mal ging es darum, «daß besonders auch für die Erhaltung der merkwürdigen gefarbten Kirchenfenster zu Königsfelden gesorgt würde», das andere Mal, «daß für die Erhaltung des sehr merkwürdigen Chores in der Kirche zu Königsfelden zweckmäßig gesorgt» und eben dieses Lokal zur Aufbewahrung der Monumente aus der Vorzeit angewiesen werden möchte<sup>90</sup>. Es lag in der Situa-



tion des Kantons begründet, der mit Mühe die Mittel für die dringendsten praktischen Bedürfnisse kaum aufbrachte, wenn solche Wünsche ungehört verhallten. Es war auch das geistige Interesse an der Erhaltung derartiger Kunstdenkmäler durch oft wiederholte Rufe erst zu wecken. Mehr Erfolg hatte die Klasse 1820 in einem andern Unternehmen. Man hegte Besorgnis, es möchten beim Bau der neuen Kirche zu Seengen die «Inschriften und Denkmäler des Hauses Hallwil und Landenberg beschädigt oder gar vernichtet werden.» Auf erfolgte Anfrage kam – von Pfarrer Schinz in Seengen – die beruhigende Zusicherung, daß Inschriften und Denkmäler möglichst gut aufbewahrt würden.

Es ist wiederholt darauf hingewiesen worden, daß die Jahre 1814/15 mit ihrer zum Teil heftigen Auseinandersetzung mit Bern um den Fortbestand des Kantons der historischen Tätigkeit im Aargau nicht günstig gewesen seien. Von selbst ergab es sich aber, daß die historisch Interessierten auch zu *Trägern dieses politischen Kampfes* wurden. Eine der heftigsten Streitschriften, *Von den Freiheiten und den Rechten der Kantone Bern, Aargau und Waadt*, stammte aus den Reihen der historischen Klasse der Gesellschaft für vaterländische Kultur. Umso mehr atmete man gerade in diesen Kreisen auf, als 1815 der Bestand des Kantons endlich gesichert war. Dem Bewußtsein, eine schwere bedeutungsvolle Zeit überstanden zu haben, entsprang der Beschluß der historischen Klasse «eine soviel als möglich vollständige Sammlung aller in der letzten verhängnisvollen Zeit erschienenen und das schweizerische Vaterland betreffenden Broschüren und Flugschriften zu veranstalten in der Überzeugung, daß eine solche Sammlung in der Folge der Zeit einen großen historischen Wert erlangen werde<sup>91</sup>.» Die Sammlung war ergiebig, sie ging – möglicherweise zur Bearbeitung – an ein Mitglied über, von wo sie anläßlich der Neuordnung des Archivs der Gesellschaft nachdrücklich und wiederholt zurückverlangt werden mußte<sup>92</sup>.

Die Gesellschaft für vaterländische Kultur wie ihre historische Klasse haben sich nicht ausschließlich mit Fragen und Arbeiten zur Geschichte des Kantons Aargau beschäftigt. Dem Studium anderer Gebiete verschlossen sie sich nicht, wenn auch ihre größte Aufmerksamkeit dem heimatlichen Kanton galt. Von diesem Umstand ließ sich die vorstehende Darstellung gerne führen. Die Entwicklung der geschichtsforschenden Tätigkeit im Kanton Aargau der zweiten Jahrhunderthälfte gewinnt damit einen andern Aspekt. Ihren Bemühungen war vielfach Erfolg beschieden. Obgleich der ersten Generation sich sichtbare Erfolge

versagten, wurden ihre Anstrengungen von außenstehenden Zeitgenossen ernst genommen. Das bezeugen die außerkantonalen Persönlichkeiten, die sich als Mitglieder aufnehmen oder aus freien Stücken der Gesellschaft ihre Mitarbeit zuteil werden ließen. Das bezeugen aber ebenso sehr die zahlreichen Aargauer, die die Arbeiten der Gesellschaft trugen halfen (vgl. Anhang 3). Ohne wesentlichen sichtbaren Erfolg zu ernten, hat die «Gesellschaft für vaterländische Geschichtskunde im Aargau» möglicherweise die geistige Bereitschaft für eine günstigere Aufnahme der jüngeren Gründung und das Wissen um die Notwendigkeit einer derartigen Gründung vorbereitet. Sie hat der Entstehung von Bindungen persönlicher Natur von Bezirk zu Bezirk nach Kräften Vorschub geleistet und mit ihren Werken einen Beitrag geliefert an die Bildung eines Aargauischen Gesamtbewußtseins oder Nationalgefühls. Am Abschluß ihrer Bemühungen um die Geschichte des Kantons Aargau steht die Veröffentlichung einer Schrift, die eines ihrer geschichtlich interessierten Mitglieder, nun aus seinem geschichtlichen Verständnis des Geschehens der Politik zugewendet, zum Verfasser hat und die der Revision des Bundesvertrages von 1815 und der Schaffung einer starken eidgenössischen Bundesgewalt ruft<sup>93</sup>.

<sup>1</sup> Schon der Vorsteher der Gesellschaft von 1814, David Frey, sah in der Frage des Zeitpunktes der Gründung nicht mehr klar. Als die Gesellschaft zum ersten Mal seit ihrem Bestehen eine allgemeine Zusammenkunft ihrer Mitglieder im Bad Schinznach durchführte – am 24. Mai 1814 – verlangten mehrere Mitglieder, daß die Verfassung der Gesellschaft, deren Inhalt bisher nur mündlich oder handschriftlich mitgeteilt worden, nun gedruckt werde. Diesem Begehren kam der Vorsteher am 9. Juli 1814 nach. In seiner Einleitung zu den Satzungen schrieb er: «Es bildete sich die Gesellschaft zuerst im Wintermonat 1810; ihre gegenwärtige Verfassung im Jänner 1811.» Auch der im Juli 1814 erstmals gedruckten *Einrichtung der Gesellschaft für vaterländische Kultur im Aargau* gab er das Datum «Aarau, im Jänner 1811». Wenn er für die Bildung der Gesellschaft schon einen Termin aus dem Jahr 1810 angeben wollte, dann kamen nur der 14. und der 20. Dezember in Frage. Im November traten erstmals die Freimaurer zusammen. Für die Entstehung der «gegenwärtigen Verfassung» ist einzig der Monat März 1811 zutreffend.

<sup>2</sup> TSCHOPP; EMIL ZSCHOKKE, *Geschichte der Gesellschaft für vaterländische Kultur*; HEINRICH ZSCHOKKE, *Eine Selbstschau*, hier eine unrichtige Zeitangabe.

<sup>3</sup> TSCHOPP, S. 18 ff.

<sup>4</sup> Vgl. *Überlieferungen zur Geschichte unserer Zeit*, 1817, Nr. 5, «Überblick des gegenwärtigen Zustandes der Freimaurerei in Europa», besonders S. 134–140. – *Eine Selbstschau*, 1842, Abschnitt «Eine Freimaurerloge», worin eine unstimmmige Zeitangabe.



- <sup>5</sup> Der von ihm vorgeschlagene Kandidat, Regierungsrat Fetzer hatte bei der Abstimmung über seine Aufnahme die zulässige Zahl der Nein-Stimmen überschritten und war abgelehnt worden.
- <sup>6</sup> Tschopp, S. 24.
- <sup>7</sup> Logenprotokoll vom 20. Dezember 1810, mitgeteilt WERNLI, Msc. 63q, II, 1 Msc. 63q; Statuten abgedruckt im Anhang 1.
- <sup>9</sup> Er war von der maurerischen Versammlung am 20. Dezember 1810 zum Präsidenten der neuzuschaffenden Gesellschaft gewählt worden. WERNLI, II, 1 Msc. 63q, S. 6.
- <sup>10</sup> Protokoll vom 9. März 1811.
- <sup>11</sup> Benjamin Franklin, 1706–1790. Um welchen Entwurf es sich handelt, ist mit Sicherheit nicht auszumachen. Der 22jährige Franklin hatte sich mit seinen gebildeten Bekannten zu einem Klub «Junto» zusammengeschlossen, dessen Zweck Erweiterung der Kenntnisse war. Die Satzungen hatte Franklin verfaßt. Aus dem Klub entstand 1744 die «American Philosophical Society». – Evers standen Benjamin Franklin, Sämtliche Werke aus dem Englischen und Französischen übersetzt mit Zusätzen und Anmerkungen versehen von G.T. Wenzel, Dresden 1780, in der Kantonsschulbibliothek zur Verfügung. Sie sind heute in der Kantonsbibliothek, auf dem Innentitel gestempelt: Kantonsschul-Bibliothek, darüber der Stempel Kantonsbibliothek Aargau. Im 3. Band, S. 607–611: «Regeln, welche zu Errichtung einer Gesellschaft in Philadelphia zu Grunde gelegt wurden.»
- <sup>12</sup> Protokoll vom 16. März 1811.
- <sup>13</sup> FRANKLIN, *Werke*, Band 3, S. 607–611.
- <sup>14</sup> FRANKLIN, *Leben*.
- <sup>15</sup> Später grenzt man dann die Bereiche sehr geschickt ab, indem die Gesellschaft nur dort eingreifen will, wo die öffentliche Hand nicht hinlangt oder hinreicht.
- <sup>16</sup> Auswahlweise: Hülfsgesellschaft für Aarau und Umgebung (1811); Zinstragende Ersparniskasse für die Einwohner des Kantons Aargau eröffnet 1812 (heute Allgemeine Aargauische Ersparniskasse); Pflegeanstalt für kranke Kinder armer Eltern (1815); Sparsuppenanstalten während der Hungerjahre 1816/17; Veranlassung, daß mit der Senefelderschen Erfindung der Lithographie in Aarau sofort Proben gemacht werden (1818); Aargauische Witwen- und Waisen-Pensions-Anstalt (1819) geht 1854 wieder ein; Bürgerlicher Lehrverein (1819); Versicherungsverein gegen Hagelschaden (1825); Gesellschaft zu gegenseitiger Versicherung des Mobiliars gegen Feuerschaden (1827); Taubstummen-Anstalt (1836); «Sorgt daheim für Weib und Kind» (Hilfsaktion zu Beginn des Sonderbundkrieges 1847); Schutzaufsicht über entlassene Sträflinge (1861 noch Plan); Sonntagsschulen für Handwerksgesellen und Lehrknaben (1843); Arbeitsschulen für Mädchen, Turnunterricht für Mädchen.
- <sup>17</sup> Protokoll vom 4. Mai.
- <sup>18</sup> Es könnte die unmittelbare Folge einer solchen Einladung gewesen sein, daß noch im Mai Regierungsrat Reding und Staatsschreiber Kasthofer als neue Mitglieder in die Gesellschaft aufgenommen wurden.
- <sup>19</sup> 1815, nach der Organisation der Bezirksgesellschaften, wurden diese veranlaßt, bei der Aufnahme von Mitgliedern in gleicher Weise vorzugehen. Protokoll vom 21. Januar 1815.

<sup>20</sup> Protokoll vom 23. März 1811.

<sup>21</sup> 19. Oktober 1811.

<sup>22</sup> Vorsteher: Johann Rudolf Meyer, Vater; Sekretäre: Zschokke und Straus. Die naturhistorische Klasse bestand ohne Unterbruch und lebt heute in der Form der Naturforschenden Gesellschaft des Kantons Aargau weiter.

<sup>23</sup> Protokoll vom 21. Dezember 1811. Vorsteher: Zschokke.

<sup>24</sup> Vgl. hierzu *Verfassung der Gesellschaft für vaterländische Geschichtskunde im Aargau* §2b.

<sup>25</sup>

Aarau, den ... April 1813

Die historische Klasse der Gesellschaft  
für vaterländische Kultur  
an

Es liegt im Plane der Gesellschaft, welche die Ehre hat, Ihnen diese Zeilen zu übersenden, eine vollständige Sammlung zur Geschichte unsers vaterländischen Kantons Aargau zu veranstalten, wie dergleichen noch kein Kanton der Schweiz, noch weniger irgend ein anderes Land in Europa aufzuweisen hat. Denn nicht nur soll in dieser Geschichte das Gemälde der allgemeinen Verwandlungen unsers Kantons von Jahrhundert zu Jahrhundert, der ganzen Reihe physischer und politischer und religiöser Revolutionen, – sondern in dem Gemälde wieder die einzelne Geschichte jedes Schlosses und seiner Ruine, jeder Stadt, jedes Dorfes, jeder Kirche, deren Rechtssame, Schicksale usw. erscheinen.

In der Tat, solch ein großes und lehrreiches Unternehmen kann nur die Mühe mehrerer Jahre, die verteilte Arbeit einer ganzen Gesellschaft sein, und wird nur ausführbar durch Beistand einsichtsvoller, den Wert solcher Arbeit begreifender Männer.

Daher wenden wir uns an Sie, mit dem Ersuchen, daß Sie uns gütigst die Hand wenigstens zu alle dem bieten wollen, was uns über die frühere und spätere Geschichte .....

.....  
Auskunft geben kann; was darüber in Urbarien, Pfarr- und Schlafbüchern, Chroniken, alten Sagen usw. noch zu entdecken ist; was noch etwa vorhandene Altertümer zeigen; wie die Volksmenge, die Sittlichkeit, der Wohlstand ab- und zunahm. – Lieb würde uns allemal dabei die genaue Angabe der Quelle sein, aus der Sie schöpften; die Abschrift der Urkunde, selbst die topographische Beschreibung der Gemeinde mit ihren merkwürdigen (nach heutigem Sprachgebrauch die bemerkenswerten) Eigenheiten, wenn deren sind.

Dürfen wir uns mit der Hoffnung schmeicheln, daß Sie uns von Zeit zu Zeit dasjenige mitteilen würden, was Sie schon gesammelt haben? Je baldier wir von Ihrer Seite Unterstützung genießen, je früher sind wir fähig, dem Werk Vollständigkeit zu geben.

Genehmigen Sie die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung

Der Präsident der historischen Klasse  
Der Sekretär der historischen Klasse

- <sup>26</sup> Zu Beginn des Jahres 1812 beschäftigte sich die Gesamtgesellschaft mit der Abfassung eines Reglementes über ihre innere Ordnung und Einrichtung. Protokoll vom 21. Dezember 1811. Die jährlich durch den Vorsteher zu erstattenden Berichte sollten gedruckt werden. Protokoll vom 26. Dezember 1812.
- <sup>27</sup> Protokoll vom 24. Mai 1814.
- <sup>28</sup> *Helvetischer Almanach für das Jahr 1816.*
- <sup>29</sup> Protokoll vom 26. Februar 1816 und 28. Mai 1816.
- <sup>30</sup> Protokoll vom 10. September 1817, Allgemeine Versammlung in Schinznach «Der Präsident erstattet den allgemeinen Bericht, worin er zuerst die von der Gesellschaft besieigten Hindernisse, vorzüglich Abneigung, ja sogar Spott ihrer nächsten Umgebung kurz berührt.» – Protokoll vom 21. September 1819, Allgemeine Versammlung in Schinznach, Pfarrer Linsenmann, Baden, weist auf Schwierigkeiten hin, wodurch das Wirken der Gesellschaft im Kreise der Guten und Gemeinnützigen gelähmt worden sei.
- <sup>31</sup> Während der Restauration befand sich die aargauische Kulturgesellschaft vielfach in oppositioneller Stellung zu dem bestehenden Regiment, sie übte eine freimütige Kritik über unrepublikanische Bestimmungen und Einrichtungen, sie arbeitete dem Umschwung von 1830 vor. MÜLLER, 2. Band, S. 346 f.
- <sup>32</sup> Wie sehr man sich in der Gesellschaft dieser Tatsache und der daraus erwachsenden Verpflichtung auf strengste Zurückhaltung bewußt war, dafür zeugt ein Schreiben des Gesellschaftsvorstehers vom 24. September 1818 an die Bezirksgesellschaft Brugg auf deren Mitteilung hin, daß sie beabsichtige, zur Reformationsfeier auf das Jahr 1819 ein Neujahrsblatt mit der «Geschichte der Reformation» herauszugeben. Er schreibt «Um so wichtiger schien es den Mitgliedern des Ausschusses, daß womöglich alles vermieden werde, was die allgemeinste Verbreitung des Neujahrsblattes im Kanton erschweren oder gar verhindern könnte. Dies würde unfehlbar die Erwähnung der Reformationsfeier sein, welche, wie leise und schonend sie auch berührt würde, immer als eine Art Siegesfestes über die katholische Kirche dastehen müßte. Und so etwas könnte, wie es in Deutschland geschah, auch bei uns nur, statt die christliche Eintracht aller Glaubensparteien zu stärken – was in unserm Kanton so not tut – sie nur schwächen. – Vielleicht aus diesem Grunde vermied unsere hohe Regierung weislich eine öffentliche Feier dieses Festes anzuordnen. Bisher hat unsere Gesellschaft mit großer Klugheit alles, was unmittelbar Kirchen- und Staatsangelegenheit war, vermieden. Dadurch machte sie ihren allfälligen Gegnern jeden gerechten Angriff schwer oder unmöglich; bewahrte sich ein unbescholtenes Ansehn und bewirkte sie vieles zur Vereinigung der verschiedenartigen Teile unseres Kantons.» StA, Ms. 99 fol.
- <sup>33</sup> Protokoll vom 25. September 1821, 30. September 1823, 27. September 1825 usw.
- <sup>34</sup> Vgl. SCHAFFROTH, S. 62–80.
- <sup>35</sup> Protokoll vom 15. Oktober 1827.
- <sup>36</sup> Protokoll vom 15. Oktober 1827.
- <sup>37</sup> Protokoll vom 7. Dezember 1829.
- <sup>38</sup> Protokoll vom 11. Januar 1830.
- <sup>39</sup> Einem gewissen Scheindasein, erweckt durch die an den Versammlungen der Gesellschaft für vaterländische Kultur immer wieder unternommenen Wiederbele-

bungsversuche, sowie dem Umstande, daß von deren Mitgliedern eine Anzahl bei der Gründung der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau mitwirkten oder ihr nachträglich beitraten, verdankt wohl die Bemerkung bei MÜLLER, 2. Band, S. 346f. ihre Entstehung «Die historische Klasse ... blühte seit 1859 in einer besonderen historischen Gesellschaft wieder auf.»

- <sup>40</sup> Protokoll vom 6. April 1811.
- <sup>41</sup> Beseitigung der Rivalität zwischen aargauischen Städten, damit ihrer nachteiligen Folgen für das Gemeinwohl, Protokoll vom 13. April 1811; Bekämpfung irriger, aus der Revolutionszeit stammender Begriffe von Freiheit, Protokoll vom 27. April 1811; Verzierung der Decke im neuerstellten Großratssaal mit dem Bild einer Szene aus der Schweizergeschichte und welcher? Protokoll vom 15. Juni 1811; Schaffung eines Volksfestes im Aargau, um das Gefühl der Gemeinsamkeit zu fördern. Da ein historischer Stoff fehle, müßte es «auf das Gefühl der Ehre gegründet werden»; Bekämpfung der Sektiererei und Schwärmerei, Protokoll vom 18. Januar 1812; Verzeichnung aller Orte, an denen sich für die Geschichte des Kantons Aargau denkwürdige Ereignisse zugetragen haben, Protokoll vom 29. Februar 1812 und andere.
- <sup>42</sup> Protokoll vom 13. Juni 1812.
- <sup>43</sup> Protokoll vom 16. Januar 1813.
- <sup>44</sup> Heinrich Zschokke.
- <sup>45</sup> Schreiben an die Bezirksgesellschaft Brugg vom 23. Januar 1819, StA, Ms. 99q; Protokoll vom 4. September 1813.
- <sup>46</sup> Protokoll vom 29. Februar 1812.
- <sup>47</sup> Protokoll vom 6. Februar 1813.
- <sup>48</sup> Protokoll vom 17. April 1813.
- <sup>49</sup> Besonders in Rücksicht auf die Arbeit an der Kantonsgeschichte wurde Fürsprech Rohr von Lenzburg wegen seiner anerkannten Kenntnisse zum außerordentlichen Mitglied der historischen Klasse ernannt. Protokoll vom 29. Mai 1813. Ebenso suchte man sich für die Bearbeitung der Geschichte der Zurzacher Messe die Mithilfe von Verwalter Welti in Zurzach zu sichern. Protokoll vom 24. Juli 1813.
- <sup>50</sup> Protokoll vom 4. September 1813.
- <sup>51</sup> Protokoll vom 8. Oktober 1814.
- <sup>52</sup> Pfarrer Koch, Geschichte der Pfarrei Birmenstorf. Pfarrer Schinz, Bevölkerungstableau von Seengen 1539–1800. Bezirk Zofingen, Gebäudetableau. Protokolle vom 8. Oktober und 19. November 1814.
- <sup>53</sup> Pfarrer Koch in Birmenstorf trug der Klasse eine Sammlung zur Geschichte der ehemaligen Grafschaft Baden in mehreren handschriftlichen Bänden, veranstaltet von Pfarrer Stamm, zum Erwerb an. Die Klasse fand, die Sammlung sei ohne alle historische Kritik angelegt und somit nicht von Wert. Protokolle vom 3. Dezember 1814 und 21. Januar 1815.
- <sup>54</sup> Protokoll vom 7. Januar 1815.
- <sup>55</sup> Der *Helvetische Almanach* ließ eine Reihenpublikation dieser Art über alle Kantone erscheinen.
- <sup>56</sup> Protokolle vom 11., 25. März, 8. April, 19. August, 9. September und 25. November 1815.

- 57 Protokolle vom 26. Februar und 28. Mai 1815.
- 58 Protokoll vom 2. Januar 1816.
- 59 Protokoll vom 28. Mai 1816.
- 60 Protokoll vom 22. Dezember 1817.
- 61 17. April 1820.
- 62 Protokolle vom 21. April 1817, 19. September 1820 und 9. September 1822.
- 63 Protokolle vom 14. Dezember 1811, 29. Februar 1812, 7., 14. März, 18. April, 23. Mai, 8. August 1812.
- 64 Protokoll vom 18. März 1822.
- 65 Protokoll vom 18. Januar 1812.
- 66 Protokoll vom 29. Februar 1812.
- 67 2. Mai 1812.
- 68 Protokoll vom 19. Dezember 1812.
- 69 Protokoll vom 23. Januar 1813.
- 70 18. Dezember 1813.
- 71 Protokolle vom 8. Oktober 1814 und 4. Februar 1815.
- 72 Protokoll vom 30. September 1815.
- 73 Protokoll vom 11. Mai 1818.
- 74 Protokoll vom 19. Dezember 1812.
- 75 Protokoll 23. Januar 1813.
- 76 Anfänglich war im Protokoll vom 13. März 1820 auch von einer Publikation der Geschichte von Tschudi die Rede; da sie später nicht mehr erwähnt wurde, handelt es sich wohl um einen Irrtum des Protokollführers.
- 77 Protokolle vom 13. März und 1. Mai 1820.
- 78 14–15 Bogen, 6–7 Beilagen in Steindruck. Die Klasse will die Kosten übernehmen. Deckung durch Subskription. Format der Ausgabe wie für Justinger und Tschachtlan, zu denen Schodeler eine Art Fortsetzung sei. Die unverständlich gewordenen Ausdrücke und Wörter würden durch einen Sachverständigen – Dr. Tanner – zu Händen des Publikums erklärt werden. Protokolle vom 22. und 29. Januar 1821.
- 79 1. Band, 1806. *Die Landessprachen der Schweiz oder Schweizerische Dialektologie*, 1819.
- 80 Protokoll vom 14. März 1812. «Manche Arbeiten fordern jahrelangen Fleiß, ehe sie Früchte aufweisen können. Dahin gehören die Bemühungen, dem Stalderschen Idiotikon die möglichste Vollständigkeit zu verschaffen und dadurch, wenigstens für die Geschichte, das Andenken einer Sprache zu bewahren, in welcher sich der Geist des Volkes abspiegelt.» Jahresbericht vom 26. Dezember 1812.
- 81 Protokoll vom 8. August 1812.
- 82 Evers bot in seinem Vortrag «Über die Sprache der Schweizer» eine gescheite Diskussion der Frage, Zschokke äußerte sich zum «Einfluß des Klimas auf die menschliche Sprache» in Anwendung der Gedanken von Montesquieu. Aus dem Einfluß des Klimas leitete er den Unterschied zwischen den Dialekten des schweizerischen Hochgebirges und den benachbarten Tälern ab. Er sprach auch vom Ursprung der Sprache. Protokolle vom 24. Juli, 23. und 30. Oktober 1813.
- 83 Chorherr Bluntschli, Zurzach, Pfarrer Hanhard, Dießenhofen, Pfarrer Koch, Birmenstorf und Pfarrer Brentano, Gansingen. Protokoll vom 29. November 1813.
- 84 Protokoll vom 28. Februar 1820.



- <sup>85</sup> Protokoll vom 19. Dezember 1812. Jahresbericht vom 24. Mai 1814.
- <sup>86</sup> Protokolle vom 18. Januar, 29. Februar 1812 und 17. April 1813.
- <sup>87</sup> Protokolle vom 7. August, 14. August, 4. September und 27. November 1813.
- <sup>88</sup> Von Pfarrer Koch, Birmenstorf, Pfarrer Brentano, Gansingen, Schulrat Feer, Aarau. Protokolle vom 3. Dezember 1814, 21. Januar, 4. Februar 1815 und 8. Dezember 1817.
- <sup>89</sup> Aus der Untersuchung ergebe sich a) daß dies Bruchstück einer Straße schnurgerade, gleichsam nivelliert, nur 18 Schuh breit, ohne Steinbett, nur aus zusammengehäufem kleinem Grienkonvex erhöht sei; b) daß sich ein ähnliches Straßenstück bei Möriken im Hard finde; c) daß diese Straße wohl schwerlich eine römische Heerstraße, sondern spätern Ursprungs gewesen sei; d) und in geradester Linie links gegen Auenstein, und wieder von Rohr über Möriken durch Birrhard nach Baden geführt haben möge. Protokoll vom 20. Juli 1818.
- <sup>90</sup> Protokoll vom 7. August und 14. August 1813.
- <sup>91</sup> Protokoll vom 11. März 1815.
- <sup>92</sup> Protokolle vom 17. Januar und 6. März 1820.
- <sup>93</sup> HEINRICH ZSCHOKKE, *Betrachtung einer großen Angelegenheit des eidgenössischen Vaterlandes*, 1824.